

Unterrichtung

Der Niedersächsische Ministerpräsident
— 11 Nr. 56410 —

Hannover, den 22. 4. 1986

An den

Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Landtages

**Betr.: Unterrichtung des Landesparlaments bei den Gemeinschaftsaufgaben;
hier: Ergänzende Anmeldung zum 16. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe
„Ausbau und Neubau von Hochschulen“ nach dem Hochschulbauförderungs-
gesetz**

Bezug: a) § 10 Abs. 4 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung
b) Mein Schreiben vom 10. 1. 1986 — 11 Nr. 56410 — (Drs 10/5399)

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß Beschluß des Landesministeriums ist die Anmeldung des Landes Niedersachsen zum 16. Rahmenplan für den Hochschulbau nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (mein Schreiben vom 10. Januar 1986) durch das Vorhaben

„Umbau des ehemaligen Auditoriengebäudes der Universität Göttingen für Sammlungen und wissenschaftliche Ausstellungen, 1. Bauabschnitt, Gesamtkosten: 0,8 Mio. DM“

ergänzt worden. Es handelt sich um einen dringenden Fall im Sinne des § 10 Abs. 4 Satz 3 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung. Die Zustimmung des Ministers der Finanzen liegt vor.

Abschrift des Anmeldeschreibens nebst Begründung sind als Anlage beigefügt.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung
Dr. Albrecht

Der Niedersächsische Minister
für Wissenschaft und Kunst
— 1041 — 77 222/16 —

Hannover, den 9. 4. 1986

Bundesminister für Bildung
und Wissenschaft
Postfach 200108
5300 Bonn 2

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates
Marienburger Str. 8
5000 Köln 51

nachrichtlich:

Bundesminister der Finanzen
Postfach
5300 Bonn

Betr.: **Anmeldung des Landes Niedersachsen zum 16. Rahmenplan**

Bezug: Meine Anmeldung vom 28. 2. 1986

Unter Bezugnahme auf Ziff. 2 der Anmerkungen zur o. a. Anmeldung übersende ich in der Anlage den Anmeldebogen mit Begründung für ein weiteres Bauvorhaben der Universität Göttingen

„Umbau des chem. Auditoriengebäudes für Sammlungen und wissenschaftliche Ausstellungen, 1. BA, Gesamtkosten: 0,8 Mio. DM.“

Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie diese Anmeldung trotz des sehr späten Vorlagetermins noch in die Beratungen des Ausbausschusses am 16. 4. 1986 einbeziehen könnten, da es sich um ein für die Universität Göttingen sehr bedeutendes Vorhaben im Zusammenhang mit dem im kommenden Jahr anstehenden 250jährigen Jubiläum der Universität handelt.

Aufgrund verschiedener Umstände war zu meinem Bedauern die Entscheidung des Niedersächsischen Landesministeriums über die Ergänzung der Landesanmeldung zum 16. Rahmenplan erst am 8. 4. 1986 möglich.

i. A.
Stolt

Niedersachsen - Anmeldung zum 16. Rahmenplan - Anlage zu KEY: G 1030369

Neues Vorhaben KE Wiederanmeldung Konkretisierung

Antrag auf Einstufung in Kategorie I

Hochschule: Universität Göttingen

Bezeichnung: Umbau des ehem. Auditoriengebäudes für Sammlungen
und wissenschaftliche Ausstellungen, 1. BA

HNF/Nutzfläche 761 m²

Kostenansatz: 0,800 Mio. DM

Bauzeit: 1986 - 1987

Begründung

Die bedeutende Kunstsammlung (in erster Linie Gemälde) des Kunsthistorischen Seminars der Universität Göttingen ist seit vielen Jahren unzulänglich als „Untermieter“ im Museum für Völkerkunde untergebracht. Große Teile der Sammlung sind allerdings für die kunsthistorische Ausbildung gar nicht nutzbar, da sie aus Gründen der Raumnot magaziniert werden mußten.

Aus diesen Gründen und weil das Völkerkundemuseum die leihweise überlassenen Flächen inzwischen selbst dringend für eigene Zwecke benötigt, bemüht sich die Universität schon seit vielen Jahren um eine dem Zweck und der Bedeutung der Sammlung entsprechende anderweitige Unterbringung.

Diese Möglichkeit eröffnet sich jetzt im ehem. Auditoriengebäude an der Weender Straße, in dessen 2. OG auf einer Fläche von rd. 570 m² die Kunstsammlung auf Dauer und zugleich in einem auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglichen Rahmen untergebracht werden kann.

Diese Flächen werden zur Zeit noch von Einrichtungen des Sprachlabors genutzt, die bis zu einer endgültigen anderweitigen Unterbringung des gesamten Sprachlabors vorübergehend im Gebäude selbst in zwei Hörsäle (rd. 190 m² HNF) umgesetzt werden, deren Nutzung nach Inbetriebnahme des zentralen Hörsaalgebäudes im geisteswissenschaftlichen Zentrum so stark zurückgegangen ist, daß ihre Umnutzung für Zwecke des Sprachlabors vertretbar geworden ist.

Auch die übrigen — erheblich größeren — Flächen des ehem. Auditoriengebäudes, die zur Zeit im wesentlichen von den übrigen Einrichtungen des Sprachlabors genutzt werden, sollen mittelfristig für Zwecke der Unterbringung und Präsentation bedeutender Institutssammlungen hergerichtet und auch für aktuelle bzw. Dauerausstellungen genutzt werden.

Diese Überlegungen sind aber noch nicht entscheidungsreif. Das Land kann gegenwärtig weder die dafür voraussichtlich benötigten Mittel (Gesamtkosten ca. 5 bis 6 Mio. DM) zur Verfügung stellen noch ist in den nächsten Jahren die endgültige anderweitige Unterbringung des gesamten Sprachlabors möglich.

Der hier angemeldete 1. BA (für die Kunstsammlung) stellt im Rahmen dieser Konzeption zwar einen ersten Schritt dar, ein positives Votum dazu bedeutet aber keine irgendwie geartete Vorentscheidung für die skizzierten weiteren Überlegungen. Der Ausbau des 2. OG des ehem. Auditoriengebäudes ist auch für den Fall, daß weitere Schritte zur Realisierung des Gesamtkonzepts erst sehr viel später oder — im ungünstigsten Falle — auch gar nicht verwirklicht werden können, eine funktional selbständige, in sich abgeschlossene Maßnahme.

Da die Universität Göttingen den dringenden Wunsch hat, die vorgenannte Maßnahme noch rechtzeitig zum 250jährigen Jubiläum der Universität im Jahre 1987 fertiggestellt zu erhalten, wäre ein sofortiger Baubeginn nach zustimmender Entscheidung des Wissenschaftsrates und des Planungsausschusses erforderlich. Es wird daher gebeten, die Anmeldung dieses Vorhabens formal als Nachmeldung zum 15. Rahmenplan zu behandeln und in Kategorie I einzustufen.